

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Görke, Dr. Gesine Löttsch, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/5066 –**

Versorgungssicherheit der Ölraffinerie PCK Schwedt

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Bundestagsdebatte am 15. Dezember 2022 zur Versorgung der Ölraffinerie PCK Schwedt nach Eintritt des Ölembargos gegen Russland verkündete Michael Kellner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, die Bundesregierung habe „jetzt die Zusage der polnischen Seite, ab Januar ausreichende Ölmengen zu liefern, die dem PCK eine komfortable Auslastung von rund 70 Prozent ermöglichen“. Er ergänzte: „Zugleich haben die Anteilseigner des PCK eigene Verträge mit Kasachstan verhandelt, die weitere Mengen ab Januar 2023 ermöglichen.“ Diesbezüglich ergeben sich Fragen an die Bundesregierung.

1. Wie sehen die Vertragsinhalte mit der polnischen Seite über die Öllieferungen aus, die eine Auslastung von 70 Prozent ermöglichen (bitte alle relevanten Details zu Vertragspartner, Laufzeit, Menge, Preis, Konditionalitäten u. Ä. aufführen)?

Für die Beschaffung von Rohöl für die PCK-Raffinerie in Schwedt (kurz: PCK) sind die Eigentümer der Raffinerie, RDG, Shell und Eni, verantwortlich. Sie kaufen das Rohöl eigenständig, lassen es in der Raffinerie verarbeiten und sorgen jeweils für den Vertrieb der Produkte. Die Aufgabe der Bundesnetzagentur als Treuhänderin der Rosneft Deutschland GmbH und der Rosneft Refining & Marketing GmbH im Rahmen der Treuhandverwaltung ist es, insbesondere darauf hinzuwirken, dass der Betrieb des Unternehmens gemäß seiner Bedeutung für das Funktionieren des Gemeinwesens im Sektor Energie fortgeführt wird. Vor diesem Hintergrund verhandeln die Eigentümer der PCK u. a. mit der polnischen und kasachischen Seite über Lieferungen nicht-russischen Rohöls nach Schwedt. Nach Kenntnis der Bundesregierung werden Lieferungen für die PCK Schwedt im Januar 2023 in Danzig gelöscht. Details zu den Verträgen sind Betriebsgeheimnisse der beteiligten Unternehmen.

2. An welchem Datum hat die Bundesregierung, eine nachgeordnete Behörde oder ein deutsches Unternehmen die Vereinbarung mit der polnischen Seite final getroffen?

Am 1. Dezember 2022 wurde eine gemeinsame Erklärung zwischen dem Ministerium für Klima und Umwelt der Republik Polen und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet. Gespräche über feste Liefermengen und Zeitpunkte über den Hafen Danzig, mit dem Ziel eine stabile Versorgung der Raffinerien PCK Schwedt und TRM Leuna abzusichern, dauern an. Die Erklärung im Wortlaut ist hier einsehbar: www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/G/20221201-gemeinsame-erklarung-zwischen-dem-ministerium-fur-klima-und-umwelt-der-republik-polen.pdf.

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Frage 5 des Abgeordneten Klaus Ernst auf Bundestagsdrucksache 20/4970 wird verwiesen.

3. Welche Bedingungen hat die polnische Seite im Rahmen der Verhandlungen für den Abschluss der Vereinbarung über Öllieferungen nach Schwedt an die Bundesregierung gestellt, und welche davon hat die Bundesregierung abgelehnt?
4. Beeinflusst die polnische Belieferung der Raffinerie in Schwedt die Liefermengen, die der Raffinerie in Leuna aus Polen zur Verfügung stehen, und wenn ja, in welcher Weise?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Die Verhandlungen der Anteilseigner der PCK-Raffinerie mit polnischen Unternehmen zur Nutzung der polnischen Rohöltransportinfrastruktur dauern an. Im Übrigen wird auf die gemeinsame Erklärung zwischen dem Ministerium für Klima und Umwelt der Republik Polen und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz der Bundesrepublik Deutschland verwiesen.

5. Mit welchen Firmen und zu welchen Vertragskonditionen haben die Bundesnetzagentur oder die Anteilseigner der PCK nach Kenntnis der Bundesregierung „eigene Verträge mit Kasachstan“ verhandelt?
6. Wie sehen die Vertragsinhalte mit der kasachischen Seite über die Öllieferungen aus, die eine weitere Auslastung des PCK ggf. Leuna ermöglichen (bitte alle relevanten Details zu Vertragspartner, Laufzeit, Menge, Preis, Konditionalitäten u. Ä. aufführen)?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Mehrere Unternehmen führen derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung Verhandlungen mit kasachischen Unternehmen, mit dem Ziel, die PCK-Raffinerie in Schwedt per Pipeline mit Erdöl kasachischer Herkunft zu beliefern.

Die Verhandlungen werden von Eigentümern deutscher Raffinerien geführt und sind bereits sehr konkret und fortgeschritten. Die Eigentümer sind für die Versorgung ihrer Raffinerien mit ausreichend Erdöl selbst verantwortlich. Die Verhandlungen werden fortlaufend von der Bundesregierung unterstützt, Details der Verhandlungen der jeweiligen Unternehmen unterliegen den Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der Unternehmen. Verhandlungen werden auf der kasachischen Seite durch die KazMunayGas geführt.

7. Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend, dass Öllieferungen aus Kasachstan über die Druschba-Pipeline bedeuten, dass der russische Pipelinebetreiber Transneft Einkommen aus dem Ölgeschäft bezieht, und wenn ja, wie hoch schätzt die Bundesregierung die Einnahmen, die Transneft daraus voraussichtlich erzielen wird?

Nach Kenntnis der Bundesregierung zahlt der Exporteur eine (unbekannte) Durchleitungsgebühr an die jeweiligen Infrastrukturbetreiber. Die Mineralölkonzerne zahlen einen Komplettpreis an den Exporteur.

Im Übrigen wird auf die Häufig gestellten Fragen (FAQ) der EU-Kommission zum Thema verwiesen: „Oil imports - Frequently asked questions concerning sanctions adopted following Russia’s military aggression“ (https://finance.ec.europa.eu/system/files/2022-11/faqs-sanctions-russia-oil-imports_en_0.pdf).

8. Welchen Anteil an den Kosten für die Ertüchtigung der Pipeline Rostock-Schwedt und des Ausbaus des Energiehafens Rostocks sieht die Bundesregierung jeweils vor, zu übernehmen (vgl. www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.energiekrise-bund-oelversorgung-auch-nach-embargo-gesichert.42cd3c1d-0d55-4515-8a32-ec3438356e30.html)?
9. Wenn ja, wann, und von wem soll das erfolgen, wer ist der Auftraggeber, welche Mittel sind dafür vorgesehen, und welche beihilferechtlichen Kriterien sind dabei zu beachten bzw. noch zu klären?

Die Fragen 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Die PCK-Raffinerie in Schwedt hat Gutachten zur Ertüchtigung der Pipeline Rostock-Schwedt inklusive des Energiehafens Rostock in Auftrag gegeben. Die verschiedenen Optionen, Finanzierungsfragen sowie beihilferechtliche Konsequenzen werden derzeit innerhalb der Bundesregierung sowie zwischen der Bundesregierung und der PCK-Geschäftsführung bzw. ihren Gesellschaftern diskutiert und geprüft. Solange die Untersuchungen und Gespräche nicht abgeschlossen sind, kann die Bundesregierung dazu keine detaillierteren Angaben machen.

